DER LANDKREIS GOTHA informiert zur ENTSORGUNG

Information des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Vermeidung von Abfällen aller Art ist ein Thema, das unsere Gesellschaft gegenwärtig sehr beschäftigt. Etwa 420 Kilogramm Haushaltsabfälle fallen durchschnittlich jährlich pro Einwohner im Freistaat Thüringen an. Die Kreisverwaltung ist dafür zuständig, die Entsorgung dieser Abfälle im Landkreis Gotha für über 135.000 Bürgerinnen und Bürger zu organisieren. Das seit vielen Jahren bestehende Entsorgungssystem in unserem Landkreis ist, das zeigt der Vergleich mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten, für Sie als Endverbraucher sehr kostengünstig.

Dabei sehe ich den Landkreis durchaus auf einem guten Weg. Beispielsweise werden die beiden neuen Wertstoffhöfe in Gotha-Süd und auf dem Gelände der Deponie in Wipperoda sehr gut angenommen. Gleichwohl ist es aber dringend notwendig, das illegale Entsorgen von Müll einzudämmen.

Auch zukünftig gilt es, das Entsorgungssystem des Landkreises wirtschaftlich zu gestalten und die Entsorgungsgebühren für die Bürger stabil zu halten. Zudem möchte ich das Serviceangebot und die Kommunikationswege ausbauen und damit die Akzeptanz unseres Entsorgungssystems weiter verbessern. Mit der Broschüre, welche Sie in Ihren Händen halten, soll hierfür ein Anfang gemacht werden. Auf den folgenden Seiten finden Sie praktische Tipps und Informationen rund um die Entsorgung von Abfällen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die Müll-Flut zu reduzieren. Schon durch etwas Achtsamkeit im Alltag können wir alle einen Beitrag für Gesundheit, Klima sowie Natur- und Umweltschutz leisten. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Ansehen unseres schönen Landkreises als Tourismusregion.

Dabei stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Abfallservices für die Beantwortung von Fragen zu Gebührensätzen, Entsorgungswegen sowie bei der Bearbeitung von An-, Ab- und Änderungsmeldungen gern zur Seite.

Mit den besten Wünschen für Sie,

Ihr

Onno Eckert
Landrat

Clevere Tipps zur Abfallvermeidung

Abfälle vermeiden heißt, Ressourcen schonen und Belastungen für unsere Umwelt verringern. Der beste Abfall ist schließlich der, der gar nicht erst entsteht. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihren Beitrag für Umwelt- und Naturschutz zu leisten, denn Müllvermeidung beginnt beim Einkaufen. Kaufen Sie bewusst und überlegt ein, so können Sie eine beachtliche Menge Müll vermeiden, ohne dass Sie sich dabei einschränken müssen.

Nutzen Sie beim Einkaufen einen Korb oder Stoffbeutel. Kaufen Sie Waren möglichst unverpackt ein. Achten Sie auf das Angebot von Nachfüllsystemen. Setzen Sie auf Mehrweg- statt Einwegprodukte. Verzichten Sie auf To-Go-Verpackungen und verwenden besser Mehrwegalternativen. Gebrauchen Sie anstelle von Batterien z.B. wiederaufladbare Akkus oder Geräte mit Solarzellen. Achten Sie beim Produktkauf auf Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit. Vermeiden Sie möglichst Lebensmittelabfälle. Achten Sie auf das Mindesthaltbarkeitsdatum. Nur was in dieser Zeit verbraucht werden kann, gehört in den Einkaufswagen. Viele weitere Informationen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen finden Sie z.B. unter www.zugutfuerdietonne.de.

Tipp: Nutzen Sie Reparaturinitiativen wie das „Repair-Cafe" im Mehrgenerationenhaus am Hauptmarkt 17 in Gotha. Jeden ersten Montag im Monat kümmern sich ehrenamtliche Reparaturexperten um Ihre defekten Gegenstände, vermitteln Wissen zum nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen und Möglichkeiten zur Müllvermeidung. Zur Reparatur mitgebracht werden darf alles, was eine Person allein tragen kann. Alle Reparaturen sind kostenfrei. Haben Sie Fragen oder Sie sind vielleicht sogar selbst versierter Tüftler und möchten diese Initiative aktiv unterstützen, dann sprechen Sie uns an. Wir stellen sehr gerne einen Kontakt zu den Ansprechpartnern her.

Für die dennoch anfallenden Abfälle ist es wichtig, diese richtig zu trennen und die Sammelsysteme für Papier, Glas, Leichtverpackungen und kompostierbare Abfälle zu nutzen. Nur so sind hochwertiges Recycling, Energie- und Rohstoffersparnisse möglich.

Altglas

Durch das Recyceln von Altglas lassen sich wertvolle Ressourcen und Energie einsparen. Doch nicht alles, was aus Glas ist oder mit Glas gefertigt wurde, gehört auch in den Altglascontainer. Nur gebrauchte Verpackungen aus Glas, nach Farben getrennt, gehören in die Altglassammlung. Glascontainer stehen an 250 Sammelstellen im Kreisgebiet zur Verfügung.

Das darf z.B. nicht in den Glascontainer: Keramik, Porzellan, Ton, Spiegelglas, Glühbirnen, Steingut, Kristallglas, Fensterscheiben, Energiesparlampen oder feuerfestes Geschirr.

Tipp: Blaues und rotes Glas gehört in den Grünglascontainer. Weitere Informationen zum Glasrecycling finden Sie auch auf www.was-passt-ins-altglas.de.

Papier, Pappe & Druckerzeugnisse

Für das Recycling von Papier, Pappe und Kartonagen stehen im Kreisgebiet 250 Sammelstellung zur Verfügung.
Weiterhin können Grundstückseigentümer kostenfreie Papiertonnen zur haushaltsnahen Sammlung im 4-wöchentlichen Abfuhrrhythmus nutzen.

Zur Anforderung einer Papiertonne stehen Ihnen die Mitarbeiter des KAS über das Servicetelefon oder persönlich gern zur Verfügung.

Hinweis: Verschmutztes Papier, Tapeten, Fotos, Kohle- u. Thermopapier sowie Aktenordner gehören **nicht in die Papier-** sondern in die Restmülltonne. Getränkekartons und ähnliche Verbundverpackungen nehmen den Weg in den Gelben Sack.

Tipp: Die Abfuhrpläne für Papier, Restmüll, Biomüll und den Gelben Sack stehen unter www.abfallservice-gotha.de zur Verfügung.

Der Gelbe Sack

Das darf rein: Verpackungen aus Kunststoff wie Getränkeeinwegflaschen ohne Pfand, Ketchup- und Mayonnaiseflaschen, Flaschen für Reinigungs- und Waschmittel sowie Weichspüler, Behältnisse für Körperpflegemittel und Kosmetika, Joghurt-, Quark- und Margarinebecher, Kunststoffbeutel und -folien, Plastiktüten, Flaschenverschlüsse, Kunststoffschalen (auch Styropor) für Fleisch, Obst, Gemüse, Einweggeschirr, Besteck aus Kunststoff und Styroporverpackungen von z.B. Elektrogeräten. Verpackungen aus Metall wie Konservendosen, Getränkedosen ohne Pfand, Aluminiumschalen und Folien, Kronkorken, Metalldeckel, leere Metalltuben, leere Spraydosen ohne Gefahrstoffzeichen. Verbundverpackungen wie Milch- und Saftkartons, Kaffeevakuumverpackungen. Alle Verpackungen sollten stets restentleert sein, müssen aber nicht extra ausgespült werden.

Das darf nicht rein: Nicht geleerte Verpackungen, Papier, Pappe und Kartonagen, Glas, Styroporreste aus Nichtverpackungen wie z.B. Wärmedämmung, Klarsichthüllen, Kunststoffspielzeug, Videokassetten, CDs, Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff oder Metall wie Schüsseln, Bügel, Töpfe und Eimer oder Elektrogeräte.

Tipp: Informationen zum richtigen Befüllen finden Sie auch direkt auf dem Sack.

Die Biotonne

Aus den über die Biotonne eingesammelten Abfällen entsteht, wie aus den angelieferten Grünabfällen auch, beispielsweise Qualitätskompost der im Garten- und Landschaftsbau, in der Landwirtschaft und natürlich im privaten Garten seine Abnehmer findet.

Zur Nutzung einer Biotonne, zu Entsorgungsmodalitäten oder Gebühren stehen Ihnen die Mitarbeiter des KAS über das Servicetelefon oder persönlich gern zur Verfügung.

Das darf rein: Baum-, Strauch- und Grasschnitt, Laub, Nadelstreu, Reisig, Blumen, Blumenerde, Früchte, Gemüse, Speise- und Lebensmittelreste, Eierschalen, Knochen, Kaffeesatz, Filtertüten, Küchenpapier, Haare, Federn, Kleintiermist, Holzwolle und Sägemehl.

Falsch befüllte Biotonne

Richtig befüllte Biotonne

Das darf nicht rein: Restmüll, Asche, Kehricht, Glas, Metall, Plastiktüten (keine kompostierbaren Tüten), Gummi, Verpackungen, Windeln, Hygieneartikel, Textilien, Schadstoffe, Tierkadaver, Wild- und Schlachtabfälle oder anorganische Abfälle, wie mineralisches Kleintierstreu (Katzenstreu), Bauschutt, Steine oder Blumentöpfe.

Die Restmülltonne & der Restabfallsack

In die Restmülltonne gehören die nicht verwertbaren Abfälle. Das sind z. B. Straßenkehricht, Staubsaugerbeutel, Hygieneartikel, Asche (ausgekühlt), Taschentücher, ausgediente Gebrauchsgegenstände wie Stifte, Küchenschüsseln oder Zahnbürsten etc.

Reicht der Platz in der Restmülltonne ausnahmsweise nicht aus, z.B. auf Grund einer Feier, Renovierung oder Umzug, stehen Restabfallsäcke zum Kauf zur Verfügung. Der Restabfallsack ist ausschließlich für **kurzzeitige Abfallmehrmengen** gedacht und dient nicht zur dauerhaften Entsorgung von Restabfällen. Hierfür stellen wir Ihnen gerne größere oder zusätzliche Restmülltonnen zur Verfügung. Die Säcke können an allen Wertstoffhöfen und in der Verwaltung in Wipperoda zum Preis von **3,90 EUR** erworben werden.

Bitte beachten: Der Restabfallsack darf nicht mit spitzen oder scharfen Gegenständen befüllt werden. Das Gewicht pro Sack darf maximal 25 kg betragen.

Barcodemarken für Rest- und Biomülltonne

Prüfen Sie regelmäßig das Vorhandensein und den Zustand der Barcodemarken auf den Rest- und Bioabfallbehältnissen. Nur mit einem vorhandenen und lesbaren Barcode ist eine Entleerung möglich. Ist eine Barcodemarke nicht mehr vorhanden oder beispielsweise von Witterungseinflüssen gezeichnet, wenden Sie sich an das Servicetelefon des KAS. Wir übersenden Ihnen unkompliziert neue Barcodemarken für Ihre Abfallbehältnisse.

Elektro- und Elektronikgeräte

Damit wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen und Schadstoffe fachgerecht entsorgt werden können, müssen Elektroaltgeräte getrennt gesammelt werden. Sie können in haushaltsüblichen Mengen an allen Wertstoffhöfen gebührenfrei angeliefert werden. Neben den üblichen Elektrogeräten, wie beispielsweise Fön, Toaster, Kaffeemaschine, Waschmaschine, Mikrowelle, Staubsauger, Kühlschrank, Rundfunk- und Fernsehgeräten oder Kommunikationselektronik, können auch Gegenstände mit elektrischen Bauteilen als Elektroschrott gelten, wie z.B. elektrische Fernsehsessel, Badschränke/Spiegel mit festverbauter Beleuchtung etc.

Hinweis: Bitte trennen Sie Akkus und Batterien von den zu entsorgenden Geräten.

Rücknahme im Handel: Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten mit mehr als 400 m² Verkaufsfläche müssen beim Neukauf eines gleichwertigen Gerätes das Altgerät zurücknehmen.
Kleine Geräte (keine Kantenlänge größer 25 cm) müssen die großen Vertreiber auch ohne Kauf eines Neugerätes zurücknehmen.

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den Inhalt:** KAS, Werkleiter Ulf Zillmann, An der Hardt 1, 99894 Leinatal/OT Wipperoda | **Fotos:** KAS | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. | **Stand:** 31.01.2019

Bereitstellung von Abfallbehältnissen und Gelben Säcken

Alle Abfallbehältnisse und Gelben Säcke sind bis spätestens 6:00 Uhr am jeweiligen Entsorgungstag, frühestens jedoch ab 18:00 Uhr des Vortages, am Grundstück bereitzustellen.

Für die Bereitstellung gilt: Die Abfallbehältnisse müssen gut sichtbar sein. Sie sollen gut erreichbar sein, Autos, Bäume oder auch Schneehaufen sollen den Weg zum Entsorgungsfahrzeug nicht versperren. Verbringen Sie im Zweifel, beispielsweise bei winterlicher Straßenglätte oder immer wieder zugeparkten Straßen, die Behältnisse zur nächsten vom Entsorgungsfahrzeug erreichbaren Stelle. Personen und Fahrzeuge dürfen durch die Bereitstellung nicht behindert werden. Die Abfallbehältnisse bitte richtig befüllen. Fehlbefüllte Behältnisse und Gelbe Säcke können von der Sammlung ausgeschlossen werden.

Der Inhalt der Rest- und Biomüllbehältnisse ist nach Frostperioden oftmals angefroren. Deshalb können die Tonnen nicht oder nicht vollständig entleert werden.

Hier schafft **vorausschauendes Handeln Abhilfe:** Den Boden der Behältnisse mit Papier, Pappe auslegen. Abfälle möglichst trocken in die Behältnisse geben. Die Behältnisse möglichst locker befüllen und bestenfalls einen windgeschützten und frostsicheren Stellplatz wählen. Abfälle am Entleerungstag ggf. vorsichtig lockern und lösen.

Die Nutzung öffentlicher Sammelbehälter

Im Landkreis stehen Ihnen für die Entsorgung von Altglas, Papier, Pappe, Kartonagen und Druckerzeugnissen ca. 250 öffentliche Sammelplätze zur Verfügung.

Zum Schutz der Anwohner ist die Benutzung nur zu den auf den Sammelbehältern angegebenen Einwurfzeiten **werktags zwischen 07:00 und 20:00 Uhr** zulässig.

Nutzen Sie die Sammelbehälter ausschließlich zur Eingabe der nach der jeweiligen Aufschrift vorgesehenen Abfälle.

Die Standplätze dürfen nicht zur Ablagerung von Abfällen genutzt werden!

Sind die Sammelbehälter zum Zeitpunkt Ihrer Anlieferung so weit gefüllt, dass ein Einwurf nicht möglich ist, dürfen die Abfälle nicht an dem Standplatz zurückgelassen werden.

Vermüllter Standplatz

Ordentlicher Standplatz

Verstöße gegen die oben genannten Benutzungshinweise stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Haben Sie eine solche Ordnungswidrigkeit beobachtet und können Hinweise zum Verursacher, Ort und Zeitpunkt geben, wenden Sie sich bitte an unser Servicetelefon.

Sperrmüll

Als Faustregel für Sperrmüll gilt: Sperrmüll ist sperrig und zu groß für die Mülltonne. Sperrmüll ist beweglich und nicht fest mit dem Haus verbunden. Sperrmüll könnte man bei einem Umzug mitnehmen.

Zum Sperrmüll gehören beispielsweise: Möbel, Truhen, Bettgestelle, Matratzen, Lattenroste, Regale, Teppiche und Teppichböden (nicht verklebt), Dreiräder, Kinderwagen, Koffer (ohne Inhalt), Regenfässer, Bügelbretter und Gardinenstangen.

Das ist kein Sperrmüll: Fest verbaute Gegenstände in oder an Gebäuden / Wohnraum wie z.B. Waschbecken, Toilettenbecken, Türen, Wand- und Deckenverkleidungen, Dachrinnen, Fassadenplatten, Steine, Glas, Fenster, verklebter Teppichbelag oder Auslegware. Abfälle aus Bautätigkeiten so z.B. Fliesen, Montageschienen, Folien, Dämmstoff, Laminat, Dachlatten. **Auch sonstige Abfälle und Abfallfraktionen** wie z.B. Öltanks, Fahrzeugteile, Elektro- und Elektronikgeräte, Verpackungsmaterialien, Papier, Pappe oder Kartonagen, kompostierbare Abfälle, Schadstoffe, Altkleider sowie in Säcken und ähnlichem verpackte Kleinteile / Restabfälle sind kein Sperrmüll.

Sie können Sperrmüll an allen Wertstoffhöfen im Landkreis gebührenfrei anliefern. Die tägliche Anlieferungsmenge ist auf 2 m³ begrenzt. Für darüberhinausgehende Anlieferungsmengen ist eine vorherige Abstimmung mit unserem Servicetelefon notwendig.

Weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit zur Anforderung von Sperrmüllkleincontainern (2,5 m³). Diese werden Ihnen angeliefert und nach kundenseitiger Bestückung wieder abgeholt. Hierfür wird eine Gebühr von 40 EUR erhoben.

Unser Servicetelefon steht Ihnen zur Beratung über den Ablauf, die Gebühren und die Containerbestellung gern zur Verfügung.

Gefährliche Abfälle

Im Haushalt oder Garten werden auch Produkte verwendet, welche umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten. Die Reste dieser Produkte werden als Sonderabfälle bezeichnet und dürfen nicht in die Restmülltonne oder ins Abwasser.
Sonderabfälle sind z.B. Haushaltschemikalien, Pflanzenschutz- u. Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Laugen, Salze, Öle, Fette, lösungsmittelhaltige Stoffe sowie unausgehärtete Farben und Lacke.

Regeln für die Anlieferung am Schadstoffmobil: Nichts vermischen. Je Anlieferung max. 100 kg, wobei Einzelbehältnisse das Gewicht von 30 kg oder ein Volumen von max. 30 l nicht überschreiten dürfen.

Annahmezeiten und Ort:

Wertstoffhof Gotha-Ost:	Donnerstag von 10:00 - 14:00 Uhr
Wertstoffhof Gotha-Süd:	Donnerstag von 14:30 - 18:00 Uhr
Wertstoffhof Wipperoda:	Dienstag von 11:30 - 14:30 Uhr
Wertstoffhof Ohrdruf:	Dienstag von 15:00 - 18:00 Uhr
Wertstoffhof Walterhausen:	Mittwoch von 13:00 - 18:00 Uhr
Wertstoffhof Gräfentonna:	Freitag von 13:00 - 15:00 Uhr
Wertstoffhof Kornhochheim:	Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

Die Entsorgung ist für die privaten Haushalte gebührenfrei. Für die Annahme von gefährlichen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen werden Gebühren in Höhe von **1,50 EUR** je kg erhoben.

Grünabfälle

Grünabfälle sind natürliche Rohstoffe, die in den Naturkreislauf zurückgeführt werden sollen. Möglichkeiten bieten hierfür das Schreddern, Mulchen oder Kompostieren auf dem eigenen Grundstück, aber auch die Nutzung von Angeboten des Kommunalen Abfallservice.

In den Naturkreislauf zurückzuführen, bedeutet aber nicht, die kompostierbaren Abfälle ordnungswidrig in Wald und Feld oder auf sonstigen der Allgemeinheit zugänglichen Flächen abzulagern. Unsere Landschaft ist keine „Abfallbeseitigungsanlage"! Außerdem drohen hier empfindliche Bußgelder.

Für Grünabfälle wie Baum-, Strauch- und Grasschnitt stehen Ihnen auch die Wert-

Wertstoffhof Gotha-Süd

stoffhöfe im Landkreis Gotha zur Anlieferung zur Verfügung. Für einen 100-l-Sack wird beispielsweise eine Gebühr in Höhe von **1,00 EUR** erhoben.

Für alle Eigenkompostierer gilt:
Bei der Eigenkompostierung wird der angefallene Bioabfall zwar behandelt - indem Komposterde hergestellt wird - jedoch ist eine Behandlung noch keine Verwertung. Aber gerade die Verwertung ist ein wichtiges Ziel der Kreislaufwirtschaft. Dementsprechend ist eine Eigenverwertung aller angefallenen Bioabfälle durch Kompostierung erst dann gegeben, wenn auch tatsächlich genügend große Ausbringungsflächen auf dem eigengenutzten Grundstück zur Verfügung stehen, um den erzeugten Kompost auch verwerten zu können.

Aber auch für Eigenkompostierer ist die Biotonne eine Option, denn längst nicht jeder Bioabfall ist auf dem Kompost im Garten erwünscht. Zudem können Wege zum Wertstoffhof gespart werden. Bei Fragen zur Biotonne wenden Sie sich bitte an unser Servicetelefon. Wir beraten Sie gern.

Abfallentsorgungseinrichtungen im Landkreis Gotha

Die Verwaltung

Ihr Ansprechpartner in allen Fragen der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, zu Gebühren, Anträgen und Abfuhrterminen.

Adresse:	An der Hardt 1 99894 Leinatal OT Wipperoda
Servicetelefon:	**036253/311-29**
Fax:	036253/311-22
Internet:	www.abfallservice-gotha.de
E-mail:	info@abfallservice-gotha.de
Öffnungszeiten:	
Montag u. Mittwoch:	09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag:	09:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 13:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nach Absprache möglich.

Die Deponie Wipperoda

Annahme in haushaltsüblicher Menge u.a. von:
Hausmüll, Gewerbe- und Bauabfällen, Bauschutt, Boden, Altholz (Kategorie IV - mit Holzschutzmitteln behandelt), Mineralfaserabfälle, Asbest. Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an.

Adresse:	An der Hardt 1 99894 Leinatal OT Wipperoda
Abfallberatung:	**036253/311-28**
Öffnungszeiten Deponie:	
Montag - Freitag:	08:00 - 16:00 Uhr
(Jeden ersten Samstag im Monat)	08:00 - 12:00 Uhr

Die Gebühren für die Direktanlieferung von o.g. Abfällen finden Sie in der aktuellen Abfallgebührensatzung. Es erfolgt die Verwiegung der angelieferten Abfälle. Gebührenpflichtig ist der Anlieferer.

Hinweis: Am 11. Februar 2019 werden die aktuellen Abfallgebührenbescheide verschickt.

Die Wertstoffhöfe im Landkreis

Auf den Wertstoffhöfen im Kreisgebiet erfolgt die Annahme von Sperrmüll, Schrott, Elektro- und Elektronikgeräten, Grünschnitt, Altholz (Kategorie I-III nicht mit Holzschutzmittel behandelt), Papier und Kartonagen, Altkleidern, Schuhen sowie Schadstoffen (Annahmezeiten beachten).

Wertstoffhof Gotha - Süd,	Schlegelstr. 15 B (Gewerbepark Klinge)
Wertstoffhof Gotha - Ost,	Kindleber Str. 188 (StawiGo)
Wertstoffhof Waltershausen,	Heinrich-Schwerdt-Str. 16
Wertstoffhof Ohrdruf,	Suhler Str. 7 B
Öffnungszeiten:	
Dienstag - Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 14:00 Uhr

Wertstoffhof Gräfentonna,	Niedergrabenstr. 9 A
Wertstoffhof Nesse-Apfelstädt OT Kornhochheim,	Hauptstraße
Öffnungszeiten:	
Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 14:00 Uhr
Wertstoffhof Leinatal OT Wipperoda,	An der Hardt 1
Öffnungszeiten:	
Montag - Freitag:	08:00 - 16:00 Uhr
(Jeden ersten Samstag im Monat)	08:00 - 12:00 Uhr